

Bedrängte und verfolgte Christen und Menschen in großer Not

Newsletter November 2021

Verantwortlich: Ernst Herbert, Pfarrer i.R. Tel. 09181/254162
Badstraße 17 b, 92318 Neumarkt – eg.herbert@t-online.de



Indien – Bischöfe lehnen Anti-Konversions- gesetz in Karnataka ab

Quelle: VATICAN NEWS

Die zehn katholischen Bischöfe des südindischen Bundesstaates Karnataka haben gegenüber dem Ministerpräsidenten des Bundesstaates, Basavaraj Bommi. Ihre tiefe Besorgnis über den Gesetzentwurf zum Ausdruck gebracht, der ein Verbot religiöser Konversionen in diesem Bundesstaat vorsieht. Erzbischof Peter Machado zufolge sei das „Gesetz gegen Zwangskonvertierung“ schädlich und nutzlos.

Die christliche Gemeinschaft in diesem Bundesstaat unterhält Hunderte von Schulen, Hochschulen und Krankenhäusern in verschiedenen Diözesen. Millionen von Studenten studieren in Bildungseinrichtungen, die von Christen geleitet werden. Millionen von Menschen profitieren von diesen Einrichtungen. Erzbischof Machado: Dieses Antikonversionsgesetz zielt darauf ab, das Christentum in Karnataka zu diffamieren. Wir fördern in keiner Weise Zwang-Bekehrungen zum Christentum.“

Am 21. September brachte Goolihatti Shekhar, Mitglied der Legislativ-Versammlung des Bundesstaates und der hindu-nationalistischen Bharatiya Janata Party (BJP), das Thema im Parlament zur Sprache: „Evangelikale christliche Missionare führen in meinem Wahlkreis Hosadurga eine zügellose Kampagne zur religiösen Bekehrung durch. Sie haben etwa 20.000 Hindus zum Christentum bekehrt.“ Der Sprecher der gesetzgebenden Versammlung, Visheshwara Hegde Kageri, sagte daraufhin, dass viele Bundesstaaten in Indien bereits Gesetze zur Eindämmung religiöser Konversionen erlassen hätten und schlug vor, dass Karnataka ein ähnliches Gesetz erlassen könnte. In der Debatte sagte Innenminister Araga Jnanendra: „Die Landesregierung werde die Angelegenheit untersuchen, um religiösen Bekehrungen durch Gewalt und andere Verlockungen ein Ende zu setzen und eine eigene Gesetzesversion vorzulegen.“ **Die indische Verfassung sieht allerdings vor, dass die Bürger die Freiheit haben, sich zu einer Religion zu bekennen, sie zu praktizieren und zu verbreiten. Die Bundesstaaten Odisha, Uttar Pradesh, Arunachal Pradesh, Chhattisgarh, Gujarat, Jharkhand, Himachal Pradesh, Madhya Pradesh und Uttrakhand haben bereits diese Antibekehrungsgesetze.**